3. Nachtrag

zum Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10/U11) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin

Zwischen der

Techniker Krankenkasse

Bramfelder Str. 143, 22305 Hamburg

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordinierung

vertreten durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung
Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

und der

BVKJ-Service GmbH

Mielenforster Str. 4, 51069 Köln

I. Der Vertrag über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10/U11) im Rahmen der Kinder- und Jugendmedizin wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

   Für die Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen nach § 3 erhält der nach § 5 teilnehmende Arzt eine pauschale Vergütung pro Vorsorgeuntersuchung:

GOP	Leistung	Vergütung
81102	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der **U10**	58 €
81120	Beratung, Aufklärung, Durchführung und Dokumentation der **U11**	58 €

2. § 7 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

   Die Leistungen werden im Formblatt 3 unter der Kontenart 409 erfasst und separat unter den Abrechnungsnummern 81102 für die U10 und 81120 für die U11 ausgewiesen.

II. Der Nachtrag tritt mit Wirkung zum 1. Oktober 2023 in Kraft.

Hamburg, den _____ _____

Techniker Krankenkasse

Berlin, den _____ _____

Dr. Andreas Gassen - Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Köln, den _____ _____

Anke Emgenbroich - BVKJ-Service GmbH